Regelungen laut Friedhofssatzung Stadt Landau/Pfalz Ruhestätte der Regenbogen-Kinder

Die Ruhestätte der Regenbogen-Kinder ist eine <u>anonyme</u> Gemeinschafts-Urnengrabstätte. Es bestehen keinerlei Ansprüche und jegliche Haftung ist ausgeschlossen.

Nach einer aktuellen Beisetzung können mitgebrachte Andenken und Gestecke auf der Beisetzungsfläche für ca. drei Monate verbleiben. Danach werden sie auf Einhalt der Friedhofssatzung hin überprüft.

Erlaubt sind z. B.:

- Blumen und Andenken oder Gestecke im Durchmesser von 10 15 cm
- Windräder oder andere Erd-Stecker
- Grabkerzen aus Wachs
- Ablage der Andenken nur auf den bereits belegten Bestattungs-Feldern
- Gießen und Pflege der Bepflanzung

Nicht erlaubt sind z. B.:

- Mit Namen und Daten beschriftete Andenken, Steine oder Platten
- Alles, was den Charakter einer Einzelgrabstätte erweckt, wie z. B. Abgrenzungen/Aufschüttungen
- Professionell hergestellte, gravierte und/oder polierte Steine
- Batteriebetriebene Grablichter oder Andenken
- Andenken oder Gestecke mit mehr als 15 cm Durchmesser
- Eigene Bepflanzungen
- Ablage auf oder zwischen den bepflanzten Flächen

Aussortierte Andenken oder Gegenstände werden in die Körbe neben der Ruhestätte geräumt oder je nach Zustand entsorgt. Die Körbe werden gelegentlich geleert.